

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Neuestes und gelesenes Blatt im Oberlahnkreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von A. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 70 Pfg., durch Boten gebracht
80 Pfg., durch die Post 2,40 Mk. vierteljährlich ohne Bestellgeld.
Einrückungsgebühr: 15 Pfg. die einspaltige Zeile.

Nr. 128 — 1918.

Weilburg, Mittwoch, den 5. Juni.

70. (78.) Jahrgang.



Die ersten Aufnahmen aus der Schlacht am Chemin des Dames.

Das Kampfgebiet bei Berry au Bac.

Deutsche Minenwerfer überschreiten nach erfolgreichen Kämpfen die ersten englischen Stellungen bei Berry au Bac. Das Bild gibt einen Ueberblick von der Beschaffenheit des dortigen Kampfgebietes und gleichzeitig einen Begriff von den Schwierigkeiten, die unsere tapferen Truppen unter Berücksichtigung desselben bei dem Nachtransport von Geschützen, Vagage usw. zu bewältigen hatten. Trotzdem ging der siegreiche Vormarsch nach der Marne schnell von statten.

Amtlicher Teil

Mitteilungen der Metall-Mobilmachungsstelle.

(Ziffer 16 der Anlage 1 zur Geschäftsordnung Nr. M. 12/2. 18 K. R. A. vom 26. März 1918.)

Die Metall-Mobilmachungsstelle hat im Laufe des Monats April folgende grundsätzliche Mitteilungen an die beauftragten Behörden gegeben:

Betr. Durchführung und Auslegung der Bekanntmachung M. 8/1. 18 K. R. A. vom 26. März 1918.

1. **Wohnungen.** Zimmer in gewerblichen Betrieben, wie Hotels, Kranen-, Geschäfts-, Gasthäusern, Kospizen usw. gelten nicht als Wohnräume. Dagegen sind die von Privatpersonen vermieteten Zimmer ihrer eigenen Wohnung als Teile der Wohnung zu behandeln. § 3a, lde. Nr. 12, Ausb. zu § 7.

2. **Gardinenstangen.** Gardinenstangen in Zimmern von Hotels, Kranen-, Geschäfts-, Gasthäusern, Kospizen usw. sind entzogen. Gardinenstangen in Zimmern, die von Privatpersonen vermietet werden, sind wie Gardinenstangen in Wohnungen (siehe Mitteilung 1) zu behandeln und sollen daher nicht unter die Bekanntmachung. § 3a, lde. Nr. 12.

3. **Türklinken.** Auf den Türklinken der Zimmer von Hotels, Kranen-, Geschäfts-, Gasthäusern, Kospizen usw. und die dazu gehörigen Unterlagen (Langschilder, Rosetten usw.) können die für Korridorüren zugestandenen Ausnahmebestimmungen nicht angewendet werden. Diese Klinken mit ihren Unterlagen sind wie die gewöhnlichen Türklinken zu behandeln. Ausb. zu § 7.

Dagegen sind Türen, die Türen nach außen hin abschließen, wie Korridorüren zu behandeln. Die daran angebrachten Klinken und dazugehörigen Unterlagen (Langschilder, Rosetten usw.) sind erforderlichenfalls erst auf eine neue Anordnung hin abzuliefern. Ausb. zu § 7.

4. **Fenstergriffe und Fensterknöpfe.** Ein Nachtrag zu der Bekanntmachung Nr. M. 8/1. 18 K. R. A. ist in Vorbereitung, durch welchen alle Fenstergriffe und Fensterknöpfe, die durch Lösen von Schrauben oder Stiften entfernt werden können, betroffen werden. § 3a, lde. Nr. 40.

5. **Basaltverschlüsse.** Durch den unter Nr. 4 erwähnten Nachtrag werden die Ausnahmebestimmungen der lde. Nr. 49 für Griffe von Basaltverschlüssen aufgehoben werden. Nischen sind Basaltverschlüsse wie alle anderen Fensterverschlüsse zu behandeln. § 3a, lde. Nr. 40.

6. **Türklinken und Türknöpfe.** Griffteile von Türklinken und Türknöpfen, die nicht vollständig aus beschlagnahmtem Material bestehen, werden von dieser Bekanntmachung nicht betroffen, wohl aber die dazugehörigen Unterlagen (Langschilder, Rosetten usw.). Diese Unterlagen können aber vorläufig noch zurückbehalten werden. Sie sind erforderlichenfalls erst auf eine neue Anordnung hin abzuliefern (Ausb. zu § 7). Als Türklinken und Türknöpfe, deren Griffteile nicht vollständig aus beschlagnahmtem Material bestehen, sind keinesfalls Türklinken und Türknöpfe mit eingegossenem eisernen Kern zu verstehen, sondern nur solche, die z. B. zum Zwecke des besseren Aussehens aus beschlagnahmtem Metall in Verbindung mit einem anderen Material, wie Holz, Horn usw. hergestellt sind. § 3a, lde. Nr. 42 u. 55.

7. **Petroleum- und Oelfannen.** Petroleum- und Oelfannen aus Kupfer, Messing usw. fallen unter obige Bekanntmachung und sind stets nach den Sätzen des § 10 zu vergüten. Eine Erhebung, ob es sich um Kannen

handelt, die in Küchen und Backstuben verwendet wurden und somit unter die Bekanntmachung M. 3231/10. 15 K. R. A. fallen, erübrigt sich hiernach. § 3a, lde. Nr. 16.

8. **Ersatzgegenstände.** Muster der behördlich beschafften Ersatzgegenstände für Türklinken und Fenstergriffe geben den beauftragten Behörden nacheinander und so rechtzeitig zu, daß die Ausbaustelle organisiert werden kann, bevor die erforderliche Anzahl der Ersatzstücke zur Verteilung gelangt. Diese Ersatzstücke werden auch im freien Handel zu haben sein. Ausb. zu § 8.

Die Grundzüge bei der Preisbestimmung sind folgende: Die Preise für die Ersatzstücke werden für das ganze Reich einheitlich und unabhängig von der Marktlage, also für längere Dauer, unverändert festgesetzt. Die Preise der durch die Ausbaustelle eingebauten Ersatzstücke werden gegen den Uebernahmepreis für das abgelieferte Metall verrechnet, und zwar so, daß in keinem Falle von dem Ablieferer eine Nachzahlung verlangt wird, daß er jedoch den ihm nach den Uebernahmepreisen der Bekanntmachung zustehenden etwa überschüssigen Betrag von der Sammelstelle ausbezahlt erhält.

9. **Ausbauvergütung.** Bei selbst durchgeführten Ausbau durch den Beführer bestreitet dieser die Kosten des Ausbaues; er empfängt vom Kommunalverband 1.—M. Ausbauvergütung für das kg abgelieferten Metalles und kann in diesem Falle die Unterlagen (Langschilder, Rosetten usw.) noch behalten. § 9; Ausb. zu § 9; Anw. an die Kom., Ziff. 38.

Führt die beauftragte Behörde den Ausbau durch ortsansässige Handwerker herbei, so sind zwei Wege gangbar:

1. Die beauftragte Behörde ist als Vermittler tätig. Der Beführer bezahlt den Handwerker selber und empfängt vom Kommunalverband 1.—M. Ausbauvergütung für das kg abgelieferten Metalles. Auch in diesem Falle kann er die Unterlagen (Langschilder, Rosetten usw.) noch behalten.

2. Die beauftragte Behörde gründet eine Ausbaustelle. Die dabei entstehenden Ausbauforderungen werden vom Reichsmilitärfiskus übernommen. Die beauftragte Behörde, die eine Ausbaustelle gründen will, muß zuvor über die Höhe der zu zahlenden Ausbauvergütung und über alles weitere mit der Metall-Mobilmachungsstelle in besondere Verhandlung treten (i. Mitteilung 14). Anw. an die Kom., Ziffer 32.

10. **Schulstangen und Schutzhüte.** Die Messingteile an Fenstern und Türen der Eisenbahn und Straßenbahnen fallen nicht unter die Bekanntmachung M. 8/1. 18, sondern werden mit den anderen Ausbauforderungen der Wagen durch Sondermaßnahmen erfasst. § 3a, lde. Nr. 52.

11. **Gewichte der Beschlagteile.** Die Gewichte von Beschlagteilen an Türklinken und Fenstergriffen sind folgender obbe vom Gesamtgewicht in Abzug zu bringen:

1. für einen eingegossenen Kern an Türklinken 50 gr.;
2. für einen eingegossenen Stift an Nachriegeln, Fenstergriffen oder Türknöpfen 20 gr. § 10; Ausb. zu § 7; Geschäftsordnung, Ziffer 5.

12. **Geschloßteile usw.** Geschloßteile, Zylinder, Patronen, Sprengstücke von solchen usw. können angenommen werden, wenn nicht strafbarer Erwerb vermutet werden muß. Als Uebernahmepreis sind zu zahlen:

6.—M. für das kg Kupfer oder Aluminium 5.—M. für das kg Messing. § 15; Anw. an die Kom., Ziffer 56; Ausb. zu § 15.

Sofern Mithändler oder Militärpersonen abliefern oder unrechtmäßiger Erwerb vermutet werden muß, ist Meldung des Vorganges an die Metall-Mobilmachungsstelle vor Auszahlung des Uebernahmepreises erforderlich.

13. **Durchführung der Bekanntmachungen.** Die beauf-

tragten Behörden dürfen sich durch die am 16. 4. 18 vom W. Z. B. verbreitete Nachricht über den Umfang der gemachten Kriegsbeute nicht irreführen lassen. Die gesteigerte Kampftätigkeit an der Westfront erfordert auch Steigerung der Produktion im Inlande und somit eine vermehrte Metallbeschaffung. Die Durchführung der Bekanntmachung M. 8/1. 18 K. R. A. sowie aller übrigen Bekanntmachungen muß deshalb mit allem Nachdruck weiterbetrieben werden. Eine entsprechende Anweisung geht den beauftragten Behörden demnächst durch die Militärbehörden zu. § 7; Anw. an die Kom., Ziffer 26.
Metall-Mobilmachungsstelle: Joffe.

II. 3673.

Weilburg, den 28. Mai 1918.

Bekanntmachung

betr. Sammlung getragener Oberkleidung.

Zur teilweisen Deckung des Bedarfs an Oberkleidung der in den kriegswichtigen Betrieben, insbesondere auch bei der Eisenbahn und in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter hat die Reichsbekleidungsstelle im Einvernehmen mit den Landeszentralbehörden angeordnet, daß alsbald eine allgemeine Sammlung von getragener Oberkleidung für Männer im ganzen Reich veranstaltet werde.

Der Oberlahnkreis soll hierzu eine von der Landeszentralbehörde festgesetzte Anzahl von Anzügen beisteuern. Es wird erwartet, daß die erforderlichen Anzüge im Wege der freiwilligen Abgabe ausgebracht werden, um so strengere Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle insbesondere die zwangsmäßige Enteignung zu erübrigen.

Die Kommunalverbände sind jedoch jetzt schon auf Grund von §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Ges. Bl. S. 257) ermächtigt worden, Personen, von denen anzunehmen ist, daß sie eine größere Anzahl Oberkleider besitzen, die Vorlegung eines Verzeichnisses über ihren Bestand an Oberkleidern und zur Anfertigung solcher geeigneten Stoffen aufzulegen, falls sie nicht wenigstens einen Anzug abliefern sollten; auch sind sie ermächtigt, solchen Falles die Nichtigkeit des Verzeichnisses nachzuprüfen und die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu treffen; der Kreis wird von dieser Ermächtigung nötigenfalls Gebrauch machen.

Halbgeschlossene Jacke und Hose sind als Anzug anzusehen, statt langen Hosen können auch kurze Hosen, insbesondere Sporthosen abgegeben werden. Der von einer Person abgelieferte Anzug braucht in seinen Teilen nicht von demselben Stoff und derselben Farbe zu sein. Wird statt einer Hose ein zweiter Rock oder umgekehrt abgeliefert, so ist dies nicht der Ablieferung eines vollständigen Anzuges gleich zu achten. Fracks, Smoking und Uniformen sind von dieser Abgabe ausgeschlossen.

Bei der Abgabe der Kleidungsstücke wird dem Abliefernden eine Bescheinigung erteilt, welche eine amtliche Zustimmung enthält, daß die jetzt abgegebenen Oberkleider bei einer im weiteren Verlauf des Krieges etwa notwendig werdenden anderweitigen Einforderung getragener Oberkleider in Anrechnung gebracht werden. Eine Bescheinigung dieser Art wird jedoch demjenigen nicht erteilt, der eine Abgabe-Bescheinigung zwecks Erlangung eines Bezugscheines ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung auf seinen Wunsch erhalten hat (vergl. § 2 der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die Verteilung von Bezugscheinen bei Abgabe gebrauchter Kleidung und Wäsche vom 13. Oktober/1. Dezember 1917 (Reichsanzeiger Nr. 244, 285)).

Die abgelieferten Anzüge werden nach einem geordneten Schätzungsverfahren angemessen bezahlt. Die Schätzungs- und Annahmestelle ist angewiesen, für Oberkleidungen, die innerhalb 3 Wochen nach dieser Bekanntmachung abgeliefert werden, einen besonderen Zuschlag von 10 % zu den regelmäßigen Schätzungsbeträgen zu bewilligen.

An die wirtschaftlich besser gestellten Einwohner des Kommunalverbandes wird das dringende Ersuchen gerichtet, diese Sammlung, deren Ergebnis für das wirtschaftliche Durchhalten unseres Volkes im Kriege von hoher Bedeutung ist, unterstützend zu unterstützen und möglichst viele Anzüge abzuliefern. Es wird von diesen Kreisen erwartet, daß sie ihre entbehrlichen Oberkleidungen diesem großen Zweck zur Verfügung stellen; auch Personen, die im Heeresdienste stehen, sind von der Kleiderabgabe nicht ausgeschlossen.

Die Schätzungs- und Annahmestelle für den Oberlahnkreis ist in Weilburg bei Herrn Schneidermeister Schärer eingerichtet und bis auf weiteres am Montag und Donnerstag jeder Woche vormittags von 9—12 und nachmittags von 2—5 geöffnet.

Die Magistrats- und die Herren Bürgermeister des Kreises

ersuche ich, diese Bekanntmachung sofort in ortsüblicher Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und auf die in Frage kommenden Einwohner einzuwirken, daß sie freiwillig Anzüge abliefern, damit Zwangsmaßnahmen, die dann zu einem schärferen Eingriff führen würden, vermieden werden können.

Auch ersuche ich auf eine beschleunigte Ablieferung der Anzüge hinzuwirken und darauf, daß nur solche abgeliefert werden, die keine oder nur ganz geringe Ausbesserungen erfordern.

Es bleibt jedem Ablieferer unbenommen, die anzuliefernden Anzüge direkt bei der Schätzungs- und Annahmestelle in Weilburg abzugeben; doch wird den auswärtigen Herren Bürgermeistern bzw. Magistraten anheimgegeben, zur Erleichterung der Ablieferung für die Einwohner ihrer Gemeinden die Anzüge in Ortsansammlungen in Empfang zu nehmen und gemeinsam bei der Kreisannahmestelle in Weilburg abliefern zu lassen; es ist dabei jedoch Vorsorge zu treffen, daß keine Verwechslungen der Anzüge und Eigentümer vorkommen; eine genaue Liste über die Namen der Eigentümer und die von ihnen abgegebenen Anzüge ist bei Ablieferung solcher Ortsansammlungen mit vorzulegen. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L 784. Weilburg, den 3. Juni 1918.

Die Herren Bürgermeister des Kreises, die mit der Erledigung der Verfügung vom 22. Mai 1918 — I. R 780 —, betr. Errichtung einer Zwangsinnung für Spengler und Installateure, im Rückstande sind, werden an die sofortige Erledigung erinnert.

Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung der Königl. Kreisschulinspektion Runkel.

Montag, den 10. Juni, nachmittags 2 Uhr findet zu Seelbach im 1. Schulsaal eine Versammlung statt, zu der ich hierdurch einlade.

Tagesordnung:

1. Bericht über die bisherigen Schritte zu einer anderen Gestaltung des Religionsunterrichts durch den Kreisschulinspektor.
2. Besprechung über den Abschnitt aus dem Buch von Dr. Liefke: „Die Volksschule nach dem Krieg“, Deutsche Broschüre und Gedächtnis, eingeleitet durch Herrn Lehrer Stamm von Seelbach.
3. Aussprache über die Sammelstätigkeit.
4. Amtliche Mitteilungen.

Seelbach, den 4. Juni.

F. Endres.

T. B. 242.

Nichtamtlicher Teil

Der Weltkrieg

Großes Hauptquartier, den 4. Juni 1918.

(W. Z. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Artilleriekämpfe wechselnder Stärke. Regere Erkundungstätigkeit des Feindes und stärkere Vorstöße an verschiedenen Stellen der Front. Südwestlich von Meris hat sich der Feind in kleinere Grabenstücke festgesetzt.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nördlich der Aisne entziffen wir dem Feinde in harten Kämpfen einige Gräben. Der zähe Widerstand des auf den Höhen westlich und südlich von Soissons sich ansammelnden Feindes wurde gestern gebrochen. Die Höhen von Baugrain und westlich von Chaudun wurden genommen. Nach Erstürmung von Bernant-Missy-aux-Bois warfen wir den Feind auf die Linie Soulier-Demmer zurück. Mehrere Batterien wurden erobert, einige tausend Gefangene eingebracht.

Französische Gegenangriffe beiderseits des Ourcq-Flusses scheiterten unter schwersten Verlusten. Nordwestlich von Chateau-Thierry haben wir im Kampf die Bahn Buffillacs-Bouresches überschritten. Feindliche Gegenangriffe wurden abgewiesen. An der Marne, zwischen Marne und Reims ist die Lage unverändert.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Um des Namens willen.

Roman von A. Dressel.

(Kontinuum verboten.)

„Du wagst mir, der Herrin von Rhoda, zu trohen?“ fuhr Melanie drohend auf.

Mit einer stolzen, bedeutamen Bewegung wies Ulrik dagegen wortlos auf ihren Bruder.

Und als Ralf jetzt hinzutrat und gemessenen Tons sagte: „Gestatten Sie, Gräfin, daß ich Sie in Ihre Gemächer führe,“ da wußte Melanie, daß ihre unheilvolle Nachstellung auf Rhoda völlig gebrochen sei.

In ohnmächtigem Grimm folgte sie dem jetzigen Geleiter; sie vergaß selbst ihres Knaben, der mit einem glücklichen Lächeln neben dem Toten eingeschlummert war. Ulrike aber nahm in tiefer Bewegung das schlafende Kind in ihre Arme und gelobte sich, den Liebling des Vaters nach Kräften vor dem Einfluß und der sonderbaren Abneigung der Mutter zu schützen.

XXI.

Die irdischen Reste des Grafen Bernhard waren unter dem seinem hohen Range schuldigen Gepränge in die Ahnengruft der Rhoda übergeführt worden, und nun stand der wichtige Akt der Testamentseröffnung bevor.

Auch Gräfin Melanie, welche bereits auf halber Flucht stand, um das nun in seiner Trauer doppelt still und langweilige Landhofsloß schnellstmöglich mit der Residenz zu vertauschen, durfte nicht ausgeschlossen sein. Und sie gab sich der freudigen Hoffnung hin, noch ganz besondere Vergünstigungen aus derselben zu erfahren, die ihren einstweiligen Abschied von Rhoda nicht zu einer Demütigung, sondern zu einem Triumph gestalten würden.

Wußte sie doch, daß Graf Bernhard das vor einem Jahre bald nach Ulriks Ueberlieferung auf den Erbsitz abgefaßte Dokument seitdem unverändert gelassen, daß

Das deutsche Angriffsziel.

Die militärischen Sachverständigen im neutralen Ausland einigen sich mehr und mehr in dem Urteil, daß es den Deutschen bei ihren Vorstößen im Westen weniger darauf ankommt, bestimmte Linien oder Orte zu erreichen, als vielmehr die feindlichen Heere in für sie ungünstiger Lage zum Kampf zu zwingen und zu vernichten.

So schreibt jetzt Hauptmann R. im „St. Galler Tagblatt“:

Strategisch zielt der deutsche Stoß wohl weniger auf Paris an sich als auf die um Paris versammelten neuen französischen Reserven des Generals Foch.

Eingehender erörtert Oberst von Battenwyl in der „Zürcher Post“ die deutsche Taktik. Er sagt dabei:

„Operativ war unbedingt die Vernichtung eines möglichst großen Teiles der gegenüberstehenden Heere, nicht die Gewinnung bestimmter Geländestücke oder gar einzelner Städte und Punkte das Ziel der Offensive. Die aus dem Durchbruch der befestigten feindlichen Linien hervorgehenden Schlachten nehmen dabei bis zur Erreichung des Zieles wesentlich mehr Zeit in Anspruch, als die Entscheidungsschlachten der früheren Kriege.“

Auch von dem neuen deutschen Angriff darf man nicht erwarten, daß er mit einem Schlage den Krieg zu Ende bringen wird. Er soll und wird nur eine weitere Etappe bedeuten auf dem Wege zur Bezwingung der feindlichen Heere und damit Erlämpfung des Friedens. Erst die Summe einer zeitlich nicht ungemessen auseinanderliegenden größeren Zahl von Erfolgen kann dem Gegner die Ueberzeugung der Fruchtlosigkeit weiteren Widerstandes beibringen. Jetzt ist die deutsche Heeresleitung es in der Hand, sie unter möglichst günstigen Kampfbedingungen zu suchen und herbeizuführen. Sie wird ohne Zweifel diese Günstigkeit der Lage ausnützen und die Niederkämpfung der englisch-französischen Heere während der günstigen Jahreszeit so energisch fortsetzen, daß sie auch einem weiteren Kriegswinter und dem neuen Ausleben des Krieges im folgenden Jahre mit Ruhe und Zuversicht entgegensehen könnte.

Der Geist der deutschen Truppe.

Oberst von Battenwyl begründet eingehend in der „Zürcher Post“ seinen Glauben an den deutschen Endsieg:

„Wichtiger als Material und Kampfmittel ist aber für Angriff und Verteidigung der Geist der Truppe. Der war, soweit man aus Anzeichen schließen kann, an der ganzen von uns gesehenen Front ausgezeichnet. Alle Offiziere waren auch darin einig, daß der Angriffsgedanke von 1914 wieder Führer und Truppen erfasst habe. Die großen, an beiden Angriffsfronten erzielten Resultate haben noch die Zuversicht in den Endesieg. Kein Mensch

Das Kriegsglück



Foch: „Es ist hin, es läßt sich nicht mehr wenden!“

zweifelt im Heere daran, daß Hindenburg und Ludendorff Mittel und Wege finden werden, den Krieg im Westen mit einem vollen Siege zu beenden, wie ihnen das an der ganzen weiten Front gelang. Diese Zuversicht ist aber an sich schon ein Mittel zur Erreichung des Zieles.“

In Erwartung der Entscheidung.

Mehrere Pariser Militärschriftsteller erwarten, daß General Foch dem rechten deutschen Flügel, der auf der Linie Royon-Soissons-Chateau Thierry vorrückt, beim Ausbruch von Villers-Coterets eine Entscheidungsschlacht liefern.

Compiègne.

Eine Bahnstation nördlich von Paris liegt der beliebte Sonntagsausflugsort der Pariser, Compiègne mit Schloß und großem Park, die Sommerresidenz des dritten Napoleon, der dort prächtige Feste gab und große Jagden abhielt, auf denen viel Pomp und Prunk entfaltet wurde. Es gibt ein bekanntes Bild des späteren Gefangenen von Sedan, auf dem er in der Hoftracht von Compiègne prächtigem Frack, weißer Lederhose und Stulpenstiefeln, dargestellt ist. In dem Schloße wohnte auch der jetzt inthronisierte russische Zar bei seinem letzten Besuch in Frankreich, wo er zum großen Schmerz der Pariser die Stadt nicht aufsuchte, weil anarchistische Attentate befürchtet wurden. Die Beschießung des Bahnhofes von Compiègne, wo wichtige Bahnstrecken zusammenkommen, macht Paris klar, wie nahe doch die Deutschen sind, an die sie bei den täglichen Beschießungen und Fliegerangriffen ohnehin denken müssen. Die Blätter schreiben jetzt das „Unglück“ der letzten Woche der großen Uebermacht der Deutschen zu. Das ist auch nur eine Zukunftströstung. Die Streitkräfte sind auf beiden Seiten etwa gleich. Es kommt nur darauf an, sie da zu haben, wo sie gebraucht werden. Und das Geheimnis dieser Kunst haben General Foch und Marshall Haig noch nicht herausgefunden.

Eine amerikanische Millionärin als Spionin verurteilt. Aus Washington wird gemeldet: Die Ehefrau des bekannten New Yorker Publizisten J. W. Phillips Stokes wurde auf Grund des Espionagegesetzes zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt. Sie war bereits seit längerer Zeit als rege sozialistische Rednerin bekannt. Die Angeklagte erklärte vor dem Gerichtshof, daß sie loyal wäre.

In den amerikanischen Zeitungen der letzten Zeit finden sich fast täglich Beispiele für die hysterische Spionageangst die Amerika befallen hat. Unregelmäßigkeiten aller Art in der Kriegsindustrie und in der Volksernährung werden mit der Tätigkeit geheimnisvoller deutscher Spione erklärt. So behauptete der bekannte Senator Oberman in einer Senatsdebatte, daß die Verzögerungen im Bau von Flugzeugen in der Curtiss-Fabrik auf die verbrecherische Tätigkeit deutscher Agenten zurückzuführen sei. Der Senator brachte als Beweisstück für seine Behauptungen einen Konstruktionsplan eines Flugzeuges mit, in welchem ein Stück der Stahlfuge durch Blei ersetzt worden war, so daß bei Probeflügen dieser betreffende Flugzeugteil bei einer großen Anzahl von Flugzeugen jedesmal gebrochen war. Diese Erklärung wurde unmittelbar nach der berühmten Debatte abgegeben, in der bekannt wurde, daß die Amerikaner anstatt der ursprünglich versprochenen 12000 Flugzeuge bis 1. Juli 1918 nur insgesamt 37 nach Frankreich liefern konnten. Senator Oberman erklärte, es seien nicht 100 000 deutsche Spione im Lande, wie man bei Gelegenheit der Einführung des Espionagegesetzes behauptet habe, sondern 400 000.

U-Bootbente. Eines unserer Unterseeboote hat im westlichen Teil des Mittelmeeres und an der Küste Westenglands 5 Dampfer mit über 29 000 T. Reg.-T. vernichtet. Von den versenkten Schiffen wurden namentlich festgesetzt der bewaffnete englische Transporter „Denbigh Hall“ (4943 T.), der aus stark gesichertem Geleitzug herausgeschossen wurde, und das französische bewaffnete Motorantriebschiff „Motricine“ (4047 T.), dessen Kapitän gefangen eingebracht wurde. Bei der Versenkung eines mindestens 7500 T. großen, bewaffneten tiefbeladenen Frachtdampfers aus stark gesichertem Geleitzug wurde infolge der entstandenen Verwirrung ein weiterer, etwa 6000 T. großer Dampfer durch Zusammenstoß mit einem anderen Dampfer zum Sinken gebracht.

Der fählerne, im Jahre 1906 erbeutete, mit drahtloser Telegraphie und elektrischer Beleuchtung ausgestattete, in Liverpool beheimatete Doppelschraubendampfer „Denbigh Hall“ der Ellermann-Linie ist wieder ein Beispiel für die trägerische Berechnung von Schiff-

ampierenden Blat, den die Japanen Madonnenaugen hinter dem Tränentüchlein zu dem ernst und schweigend Hand in Hand stehenden Geschwisterpaar hinüberwarfen, gewahrten die Herren vom Gericht nicht.

Nur als der vollziehende Notar die Siegel des Dokumentes löste, lag eine leichte Blässe über das reizende Gesicht der Gräfin. Gleich darauf schaltete sie verstoßen in sich hinein über diese Anwendung von Schwäche. Das Testament war ja zur Zeit der reuevollsten Liebe des Grafen für sie niedergeschrieben; es konnte nicht anders sein, als daß er auf das ausgiebigste für die Zukunft der angebeteten Frau gesorgt hatte.

Rur hatte der Kaisergeist der Rhoda außer ihrer Berechnung gelegen, und diesem mächtigen Ahnensstolz war auch Graf Bernhards leidenschaftliche Liebe nicht überlegen gewesen. Die Größe seines Hauses, die keine unvernünftige Zerplitterung der Mittel duldet, hatte auch ihm in erstem Erwägen zur Seite gestanden.

Demgemäß fiel, der Familientradition nach, auch der Hauptbestandteil des beträchtlichen Privatvermögens dem ältesten Sohne, dem Erben des Majorats zu, während Ulrike nebst den beiden jüngeren Söhnen einen von Belegen des Hauses entsprechenden Pflanzteil erhielten.

„Meine geliebte Gemahlin,“ aber hieß es, „empfehle ich dem ritterlichen Sinn meines Nachfolgers. Er wird, dessen bin ich gewiß, meiner Witwe die Mittel zu einem standesgemäßen Leben gewähren, sofern sich die Witwendotation bei den Ansprüchen, die ihre Jugend vielleicht zu stellen berechtigt ist, als unzureichend erweisen sollte.“

Melanie war zerschmettert. Statt unbeschränkter Mittel für demütigende Abhängigkeit oder bescheidenes Genügen an der elenden Hungerpension, wie sie die immerhin beträchtliche Dotation bei sich nannte. Und diese Entbehrungen nach den Jahren unbeschränkter Herrschaft über den verschwenderischen Luxus, an den der Weltobene sie gewöhnt!

Dennoch hätte sie sich, ihrer zornigen Enttäuschung

Verluste durch die britische Admiralität. Um die Verluste gering erscheinen zu lassen, zählt die amtliche englische Verluststatistik bekanntlich die Versenkungen von Handelschiffen, die sich in militärischen Dienst befinden, also auch von diesem Truppentransportdampfer, nicht mit. Auf diese Art gelangt die britische Admiralität zu Versenkungsergebnissen, die durch viel zu niedrige Angaben das arglose Publikum immer wieder von neuem verblüffen und täuschen sollen. Doch nicht auf solche Kunstgriffe kommt es an, sondern auf die wirklichen Verluste. „Wann wird die englische Regierung begreifen“, fragte das „Journal of Commerce“ bereits am 16. 2., „daß es wichtiger ist, den Krieg zu gewinnen, als ihre eigene Stellung zu retten.“

Italienischer Übergang über die Piave vereitelt

Wien, 3. Juni. Amtlich wird verlautbart: Bei Fossalta an der unteren Piave vereitelten wir einen italienischen Ubergangsversuch durch Geschütz- und Minenwerferfeuer. An vielen Stellen der Südwestfront wurden feindliche Erkundungsabteilungen zurückgewiesen; eine derselben wurde bei Bezzecca abgefangen. Die Artillerie war überall sehr lebhaft.

Politische Nachrichten

Der Kaiser und der Oberbefehlshaber.

Ein Oberbefehlshaber der Albrecht-Dürer-Oberrealschule in Neufölln hatte einen Operationsplan für eine neue deutsche Offensive in Flandern entworfen und diesen nebst einer der Truppenbewegungen veranschaulichenden Kartenskizze an den Chef des Generalstabes einer Armee gesandt. Die Arbeit fand sein Interesse und wurde auch dem Kaiser vorgelegt. Dieser sandte eine Kopie an Hindenburg und fügte die eigenhändige Bemerkung hinzu: „Der Befehlshaber gehörte in die Operationsabteilung.“

Die Ukraine und die Mittelmächte.

Die deutsche und die österreichische Regierung haben die Regierung des Hetmans Skoropadski in aller Form anerkannt, worauf dieser die Erklärung abgab, daß es nach wie vor sein Bestreben sein werde, die von ihm übernommene Regierung der Ukraine in enger Anlehnung an die Mittelmächte zu führen.

Wadenfens Aufgabe in Bukarest ist, darüber zu wachen, daß die Bedingungen des Friedensvertrages von der rumänischen Regierung auch eingehalten werden. Der Feldmarschall hat in Bukarest seinen Wohnsitz aufgeschlagen, wo er mit einem ziemlich großen militärischen und zivilen Stab arbeitet wird. In manchen Kreisen bestand die Sorge, daß uns Rumänien ähnlich wie die Ukraine bei der Durchführung der Friedensbedingungen, namentlich in der Frage der Getreide- und Delleferung, Schwierigkeiten bereiten könnte, zumal nach der Niederlage der rumänischen Offiziere die Stimmung im Lande sehr leicht in deutschfeindlichem Sinne beeinflusst werden dürfte. Die Verhältnisse liegen aber zum Glück in Rumänien anders als in der Ukraine. Und im übrigen wird Wadenfens ein wachsames Auge haben, bis vollkommene Ruhe unter der Bevölkerung eingetreten ist. Die feindliche Presse hat den Feldmarschall in letzter Zeit wiederholt an die Westfront versetzen wollen.

Aus Weilburg und Umgegend

Weilburg, den 5. Juni 1918.

× **Ludendorff-Spende.** Die ersten Juni-Weeken gehören den Kriegesbedürftigen. Die Parole dieser Tage heißt: Ludendorff-Spende! Das ist eine Dankeschön. Dank sei ihnen, die ruhmreich heimkehrten, Dank ihnen, die uns ihre Gesundheit opferten! Nicht aus Mitleid geben wir, denn sie wollen und brauchen unser Mitleid nicht, sondern aus dem bewegtesten Dankesgefühl für ihre großen Gaben, die wir ihnen nur schlecht ersehen können. Wir wollen ihnen zu neuer Gesundheit verhelfen, zu neuer Tatkraft, wir wollen sie ihren Familien wieder zurückgeben, wollen ihnen zeigen, wie die Heimat für ihre Söhne sorgt. Keiner wird lachen, keiner wird zögern, jedes Opfer, sei es auch noch so gering, muß gebracht werden. Jeder muß das erhebende Bewußtsein haben: Auch Du hast dazu geholfen, daß unsere besten Söhne wieder Glück und Heim, Arbeit und Lebenslust fanden! Jeder! Darum

Worte zu geben; sie war zu klug, um den seligen Herrn von Rhoda noch mehr gegen sich zu erbittern. Unfähig aber, sich länger zu beherrschen, fingerte sie eine Ohnmacht. Man führte die von ihrer Trauer Ueberwältigte mitleidsvoll in ihre Gemächer, und dort überließ sie sich der ganzen Ungezähmtheit ihrer leidenschaftlichen Natur.

Sie klagte verwunschen die Ungerechtigkeit des toten Gatten an und sehnte schluchzend die geopferten Jugendjahre zurück. Ihr sinnloser Zorn bedachte nicht, wie reich an Genüssen die Jahre ihrer Ehe gewesen, wie angesehen die hohe Stellung, zu der Graf Bernhard die unvermögende, vaterlose Offizierstochter, die in den beschiedenen Verhältnissen lebte, erhoben.

Später ließ Ralf die Witwe seines Vaters um eine Unterredung ersuchen.

Es war sein fester Wille, die pflichtvergessene Frau nicht neben seiner Schwester auf Rhoda zu dulden und alles daranzusetzen, die Erziehung der jungen Stiefbrüder aus ihrer Hand zu nehmen, wogegen er sich bereit fand, in liberalster Weise für den Glanz ihrer Stellung Sorge zu tragen, solange sie den Namen seines Vaters trug.

In dem Bemühen, die Großmut des jungen Majors zu erregen, hüllte sich die Gräfin in den Nimbus beleidigter Unschuld, indem sie schüchtern auf ihre verkürzten Rechte anspielte.

Fortschuna folgt.

Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu und Stroh!
Landwirte helft dem Heere!

kein Zögern, kein Bedenken, helft der Ludendorff-Spende und sagt so den Männern, die ihr Bestes verloren haben, euren schlichten Dank. Und helft schnell, schnell, heute noch. Spenden nimmt in gewohnter Weise die Geschäftsstelle des „Weilburger Anzeiger“ entgegen.

× **Auch die Reisbrotmarken verfürzt.** Von den Zentralbehörden ist angeordnet worden, daß vom 16. Juni ab auf Reichsreisbrotmarken 200 Gramm, d. h. 4 Reisbrotmarken zu je 50 Gramm auf den Kopf und Tag zu verabreichen sind. Bei Reisen, die bereits jetzt angetreten werden, aber über den 15. Juni hinaus dauern, werden für die Zeit bis zum 15. Juni Reisbrotmarken nach dem alten Satz verabfolgt.

× **Die Verteuerung der Zeitungen.** Die „Dresdener Volkszeitung“ erinnert daran, daß im Frieden 100 kg Zeitungspapier 21,25 Mk. kosteten, heute aber 49,10 Mk. Da sie für eine Nummer über 1000 kg brauche, bedeute das eine tägliche Mehrausgabe von 280 Mk. oder von monatlich 8400 Mk. jährlich über 100 000 Mk. Farbe kostete früher 40 Mk., heute 160 Mk., dabei ist es nur Farbenertrag. Kleister kostete früher 75 Mk. die 100 kg, heute 360 Mk. und er taugt obendrein nichts. Bester Hansbindfaden kostete im April 1914 100 Mk. die 100 kg, heute müssen für minderwertigen Ersatz aus Papier 525 Mk. gezahlt werden. Öl und Benzin kosten fünf- bis sechsmal so viel wie vor dem Kriege. Die übrigen Mehrgeldkosten machen auch noch viele Zehntausende jährlich aus. — Ähnlich geht es heute allen Zeitungen.

Aus Runkel und Umgegend

Runkel, den 5. Juni 1918.

× **Zur Beachtung für Hilfsdienstpflichtige.** Die vorgeschriebenen Meldungen der Hilfsdienstpflichtigen werden noch häufig versäumt und müssen deshalb Geldstrafen von den Einberufungsausschüssen verhängt werden. Zur Hilfsdienststammrolle meldespflichtig sind alle männlichen Deutschen, die das 17. Lebensjahr vollendet, das 60. noch nicht erreicht haben, soweit sie nicht a) dem Heere oder der Marine angehören, b) auf Reklamation vom Heeresdienst zurückgestellt sind. Meldepflichtig sind auch die Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, die in Deutschland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Personen, welche bereits in einem kriegswichtigen Betrieb im vaterländischen Hilfsdienst tätig sind, sind nicht von der Meldepflicht befreit. Die näheren Bestimmungen über die Meldepflichtigen, insbesondere auch beim Wohnungs- oder Arbeitswechsel sind bei den Polizeibehörden oder dem Einberufungsausschuß zu erfahren. Man achte auch auf die Ausschänge, die von den Gemeindebehörden über die Meldepflichtigen erfolgen. Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen werden vom Einberufungsausschuß bestraft. In Zweifelsfällen ist daher eine überflüssige Meldung der Unterlassung vorzuziehen. Wesentlich unrichtige oder unvollständige Meldung wird besonders streng bestraft.

Vermischte Nachrichten

Dehn, 2. Juni. [Silbernes Jubiläum.] Am 1. Juni waren es 25 Jahre, daß Herr Hauptlehrer Belten in voller Gesundheit sein hiesiges Ortsjubiläum feiern konnte.

Reinwald, 2. Juni. Der „Öffentliche Anzeiger“ schreibt: Wer an Zeitungen falsche Nachrichten sendet, wird kriegsgerichtlich zu schweren Strafen verurteilt, u. U. wegen Urkundenfälschung zu Zuchthaus. Zurzeit ist ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden gegen zwei Personen in Langenlonsheim und Wallhausen, die beide durch Ueberföhrung einer falschen Nachricht an den „Öffentlichen Anzeiger“ eine Urkundenfälschung begingen. Das Kriegsgericht hat ihre Verhaftung angeordnet.

Höck, 2. Juni. Durch eine Anzeige von unbekannter Seite wurde die Polizei auf zwei schwere Risten, die aus Niederfellers auf dem Bahnhof eintreffen sollten, aufmerksam gemacht. Die Risten, die auch tatsächlich einliefen, bargen einen halben frischgeschlachteten Ochsen. Das Fleisch wurde der Kreisfleischstelle überwiesen. Der Empfänger ist noch unbekannt. — Die Farbwerke in Höck stellten für die Ludendorff-Spende eine Million Mark zur Verfügung.

Gräßlich verunglückt. In Höchen bei Homburg wurde die Bergmannsrau Trautmann durch scheuende Kühe unter den Wagen gerissen, wobei sie mit dem Kopf am Rad hängen blieb und fortgeschleift wurde. Der Unfallschaden wurden die Haare um die Achse des Wagens gewickelt. Sie konnte nur als Leiche vom Rad befreit werden.

126 Ferkel in Freiheit gesetzt. Bei einem nächtlichen Eisenbahnzusammenstoß in Wunstorf wurden einige Eisenbahnwagen mit Ferkeln zertrümmert. Von den Ferkeln fanden etwa 80 den Tod, während die übrigen, etwa 120, entkamen und in die Feldmark liefen. Wenn solch ein herrenloses Vorkommnis als gesundes Fressen auf den Hof laßt, der kann wirklich sagen, daß er „Schwein gehabt“ hat, denn in der gegenwärtigen Zeit sind diese Vierfüßler gar schwer zu erhalten.

Als Rehbock verkannt. Auf der Rehbockpirsch im Lohrheimer Gemeindefeld hat ein Jäger den Landwirt Ohi aus Lohrheim, den er in der Entfernung für ein Stück Wild hielt, erschossen.

Die Sardellenfischerei auf der Ems und dem Dollart ist seit langem nicht so ergiebig ausgefallen, wie in diesem Frühjahr. Auch die niederländischen Fischer machen glänzende Geschäfte beim Sardellenfang.

Goldschleberei. In München wurden 19 Personen wegen unerlaubten Handels mit Reichsgeldmünzen zu Gefängnisstrafen verurteilt. Die Schuldigen betrieben einen schwindelhaften Handel mit Goldmünzen, die sie in Berlin und München unter beträchtlichen Ueberpreisen aufgelaufen hatten. Für ein 20-Markstück wurden von der Gesellschaft Preise bis zu 35 und 40 Mk. bezahlt und bis zu 52 Mark im Weiterverkauf erzielt. Die „Zentrale“ der Goldschleberei waren zwei Münchener Kaffeehäuser. Wohin die Goldstücke verbracht wurden, konnte nicht fest-

gestellt werden, doch besteht der Verdacht, daß sie nach Warschau und Lodz kamen, wo bedeutende Preise bezahlt wurden. Nach der Aussage eines als Zeugen vernommenen Polizeibeamten wurden dort 100 Mark in Gold bis zu 800 Mark bezahlt. Die Verhaftung der Aufkäufer, die in Berlin schon einmal mißglückte, erfolgte durch eine Falle.

Vorsicht beim Kochenspielen! Kinder der Familie Müller in Breitenbruch spielten mit einem Kinderkochherd, als plötzlich die Spiritusflasche explodierte. Der zehn-jährige Sohn Werner erlitt dabei so schwere Brandwunden, daß er bald darauf starb. Die anderen Kinder, namentlich die ältere Schwester, die die Flammen erlöschend wollte, trugen erhebliche Brandwunden davon.

Som tausendjährigen Rosenkranz am Dom zu Hildesheim wird berichtet, daß dieses ehrwürdige Wahrzeichen Hildesheims zum ersten Male in diesem Kriege drei kräftige Wurzelstücke getrieben hat. Die letzten Sprossen kamen aus dem Jahre 1913.

Wenn die Stadt noch Kognat hat. Im Städtischen Krankenhaus bei Sieben wurde kürzlich folgende amtliche Bekanntmachung veröffentlicht: „Infolge großen Mangels an Lebensmitteln für die städtischen Einwohner fordert der Magistrat alle Landwirte auf, abgebbare Erzeugnisse sofort dem Magistrat gegen Bezahlung zu liefern. Jeder, der einen Zentner Brotgetreide oder drei Zentner Kartoffeln liefert, erhält die Berechtigung, aus der städtischen Handlung eine Flasche Kognat oder eine Flasche Rum zu kaufen.“ Der Erfolg war verblüffend; denn nun sitzen die Arnburger wieder an vollgebotenen Tischen, wie einst in goldenen Friedenszeiten. Aber der Kognat- und Rumkeller der städtischen Handlung wird immer leerer.

Letzte Nachrichten

Wilson ermahnt zur Beschleunigung.

„Daily Mail“ meldet: Wilson richtete an die Gouverneure der einzelnen Staaten die dringende Aufforderung, angesichts der militärischen Lage an der Westfront die wirtschaftlichen und militärischen Maßnahmen Amerikas für die Alliierten nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Flucht aus Paris.

Der „Secolo“ meldet, daß das Seinedepartement mit Flüchtlingen überfüllt ist. Aus Paris sind in den letzten Tagen 12 000 Familien ausgewandert.

Der Verkehr in Paris.

Die Pariser Blätter melden, daß der Militärgouverneur von Paris am Sonntag eingehende Bestimmungen über den Verkehr in Paris erlassen hat. Man sieht darin das erste amtliche Zugeständnis der Bedrohung der Hauptstadt und des Seinedepartements.

Clemenceaus Entscheidungsfähigkeit.

In der „Täglichen Rundschau“ wird unter der Überschrift „Clemenceaus Entscheidungsfähigkeit“ gesagt: Wäre Clemenceau wirklich ein großer Mann, so würde er heute sein Volk aus dem Blutsumpf, in dem es zu ertrinken und zu erstickend droht, zu retten suchen. Clemenceau wird aber die Franzosen noch weiter ins Unglück jagen.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, den 4. Juni, abends. (W. T. B. Amtlich.) Erfolgreiche Kämpfe auf dem Südufer der Rijn westlich von Coiffons.

Für die Kriegesflüche.

Stangenpargel mit Tomatenmark überbacken. 2 Pfund Spargel wird geschält und abgekocht und in eine Form getan. Unterdessen wird 1 Ei geschlagen, Pfeffer, Salz, 1 Eßlöffel Mehl, 4 Eßlöffel Brühe und 3 Eßlöffel dieses Tomatenmark glatt damit verrührt, sodaß eine dickflüssige Tunkte entsteht. Diese wird über den Spargel gegossen, wenn vorhanden, Butterflöckchen darübergegeben und das Gericht im Ofen aufziehen gelassen.

Spargelgemüse. 2 Pfund Spargel wird geschält, gekocht und in kleine Stückchen geschnitten. Von dem Spargelwasser, einer Mehlschwitze, Pfeffer, Salz, etwas Essig und einen Bouillonwürfel wird eine Tunkte hergerichtet, die Spargelstücke hineingetan und noch einmal aufgekocht. Das Gericht garniert man mit zwei hartgekochten, feingeschnittenen Eiern.

Verwundet.

Jung noch und blühend das Angesicht,
Wie Sonne leuchtend der Augen Licht,
Hinkte an Krücken er still daher,
Und wars ihm leicht, mir ward es schwer!

Wie hatt' er lustig getollt und gesprungen,
Als er auszog, und fröhlich gefungen,
Der beste Länger der Garbison,
Der beste Reiter der ganzen Schwadron. —
Und nun? — Ein Krüppel für Lebenszeit?
Und das grüne Land lacht noch so weit!
Und heiß noch pulst das junge Blut,
Und hell im Auge brennt der Mut!

Du Armer! —

Doch nein!

Glückselig trägt er seine Bein:
Das Kreuz von Eisen, o edler Stolz!
Und — größere Ehre — das Bein von Holz!

Adlerflügel, du junges Blut,
Tragen durchs Leben dich stark und gut!

Ich neige mich — ich zieh' den Hut.

Paul Brande.

Briefkasten.

Zwei Bettende. Der Schnelldampfer „Kaiser Wilhelm II.“ des „Norddeutschen Lloyd“ hat eine Länge von 707 Fuß, eine Breite von 73 Fuß, eine Raumbreite von 41 Fuß und einen Tiefgang von 29 Fuß. Er ist eingerichtet für 1283 Kajütspassagiere, 884 Zwischendeckspassagiere und 585 Mann Besatzung.

Amtlicher Teil.

Verordnung,

betreffend Ausfuhrverbot für Heu aus der Ernte 1918.

Auf Grund der §§ 12 und 15 der Bekanntmachung über Errichtung von Preisprüfungsstellen vom 25. Sept. 1915 R. G. Bl. S. 607 und der Bekanntmachung zur Ergänzung dieser Verordnung vom 4. Nov. 1915 R. G. Bl. S. 728 wird für den Oberlahnkreis folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Ausfuhr von Heu (Klee- oder Wiesenheu) aus der Ernte 1918 aus dem Kreise Oberlahn ist nur auf Grund besonders erteilter schriftlicher Genehmigung des Vorsitzenden des Kreisausschusses zulässig.

§ 2.

Den Anträgen auf Genehmigung zur Ausfuhr ist ein Nachweis darüber beizubringen, wer der Käufer des Heues ist, für wen das Heu bestimmt ist, daß das Heu dringend notwendig ist, um die Viehbestände des Käufers durchzuhalten und daß der Höchstpreis nicht überschritten wird.

§ 3.

Zwischenhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M., oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im amtlichen Kreisblatt in Kraft.

Weilburg, den 4. Juni 1918.

Der Kreisausschuß des Oberlahnkreises.

Die Magistrate der Städte und Herren Bürgermeister der Landgemeinden ersuche ich die Verordnung in ihren Gemeinden sofort ortstüblich bekannt zu machen und ihre Handhabung im Interesse der Sicherstellung der Heereslieferung, die voraussichtlich noch höher sein wird, als die vorjährige, genau zu überwachen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L. 4026.

Weilburg, den 4. Juni 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Dem hiesigen Kreise ist Knochenmehl, Gries und Phosphorsäurer Kalk zur Lieferung angeboten. Der Preis wird mit allen sonstigen Unkosten an 13 bis 14 M. pro Ztr. sich stellen.

Ich ersuche dieses ortstüblich bekannt zu geben, Befellungen entgegenzunehmen und hierher bis spätestens den 10. ds. Mts. einzusenden.

Der königliche Landrat.

II.

Weilburg, den 4. Juni 1918.

Die Herren Bürgermeister des Kreises, welche mit der Erledigung der Verfügung vom 27. Mai ex. II 3665, Kreisblatt Nr. 124 betr. Einreichung der Vorschläge über die Sommerferien im Rückstande sind, werden hiermit nochmals an die sofortige Berichterstattung erinnert.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

II. R. 817.

Weilburg, den 4. Juni 1918.

Landwirte!

Dem Heere und den Bezirken der Rüstungsindustrie fehlt es an Kartoffeln. Es ist deshalb das dringende Gebot der Stunde, alle irgendwie noch verfügbaren Kartoffelmengen freiwillig abzuliefern, um den wichtigsten Bedarfsbezirken das Durchhalten zu ermöglichen und dem dringendsten Heeresbedarf einigermaßen gerecht zu werden.

Die Reichskartoffelstelle hat sich daher auch veranlaßt gesehen, die Versorgungsperiode der Selbstversorger um 2 Wochen zu kürzen, so daß sie nunmehr mit dem 31. Juli endet; die dadurch freiwerdenden Kartoffeln können und müssen abgeliefert werden.

Der Kaufpreis ist auf 6,25 M. pro Zentner festgesetzt.

Ich richte daher an alle Landwirte die dringende Bitte, dem Gebot der Stunde Rechnung zu tragen und alles freiwillig abzuliefern, was noch verfügbar ist. Unser tapferes Heer, das uns eben siegend den Frieden erkämpft, vertraut auch auf Eure ostbewährte opferfreudige Hilfsbereitschaft.

Die abzugebenden Mengen bitte ich sofort beim Herrn Bürgermeister zu melden. Letztere werden gleichzeitig ersucht, die angemeldeten Mengen bestimmt bis zum 10. d. Mts. hierher anzuzeigen.

Der Landrat

und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Lex.



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis).

Karl Brendel, Gestr., Schupbach, schwer verw.
August Engel, Löhnerberg, schwer verw.
Adolf Friedrich, Obershausen, l. verw.
Karl Hartung, Gestr., Weilburg, gefallen.
Karl Keller, Gestr., Gräveneck, gefallen.
Hermann Kehler, Gestr., Weilburg, l. verw.
Karl Koppel, Eckerhausen, schwer verw.
Jakob Meilinger, Sergt., Obertiefenbach, gefallen.
August Meuser, Metzenberg, schwer verw.
Josef Metz, Obertiefenbach, schwer verw.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben Mutter, Schwiegermutter und Grossmutter

Frau Auguste Toben

sagen wir allen, besonders Herrn Pfarrer Hummerrich für die Trostesworte am Grabe und Herrn Lehrer Hennemann für den Grabgesang der Schulkinder, herzlichen Dank.

Laubuseschbach, Limburg, Emmerichenhain, 4. Juni 1918.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Grasverkauf.

Am Samstag, den 8. d. Mts., nachmittags 2 1/2 Uhr wird das Heugras von ca. 4 Morgen der Domänenwiesen zu Philippstein Distrikt „Morsbach“ öffentlich meistbietend verkauft.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekanntgegeben.

Die Fläche liegt ca. 10 Minuten vom Bahnhof Philippstein der Eisenbahn entfernt.

Wiesbaden, den 4. Juni 1918.

Der Vorstand des Mittelh. Pferdezüchtervereins.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Vertilgung der Raupennester.

Die Befitzer und Pächter von Obstbäumen werden hiermit auf Grund der Regierungspolizeiverordnung vom 6. 5. 1882 aufgefordert, die z. Zt. auf den Bäumen vorhandenen Raupennester durch Ausschneiden zu beseitigen und durch Verbrennen zu vertilgen. Diejenigen Befitzer oder Pächter, die der Anordnung nicht nachkommen, werden zur Anzeige und Bestrafung gebracht, auch werden wir die Beseitigung der Raupennester auf deren Kosten veranlassen.

Weilburg, den 4. Juni 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Grasverkauf.

Freitag, den 7. Juni, nachmittags 5 Uhr, wird die diesjährige Grasnutzung von ca. 10 Morgen städtischer Wiesen am Windhof parzellenweise öffentlich meistbietend verkauft.

Zusammenkunft am oberen Wasserreservoir an der Frankfurterstraße.

Der Magistrat.

Der Betrieb der

hiesigen Badeanstalt

wird vom 6. Juni ds. Jds. geöffnet.

Der Magistrat.

Bekanntmachungen der Stadt Runkel.

Die Mahl- und Schrottscheine werden in Zukunft nur am 15. eines jeden Monats ausgestellt. Vor und nach dieser Zeit werden keine mehr verausgabt.

Runkel, den 31. Mai 1918.

Der Bürgermeister.

Verkaufe Freitag früh von 8 Uhr ab eine frische Sendung eich

Hannoveraner Ferkel

bei Herrn Metzgermeister Würg, Bahnhofstraße.

Albert Schwarz.

Ludendorff-Spende.

Es gingen bei uns ein von: B. 1 M., zusammen mit den bisherigen Beträgen 5 Mark.

Um weitere Gaben bittet

Geschäftsstelle des „Weilburger Anzeiger.“

Kartoffel-Häufelpflüge mit Jäte-Apparat

empfiehlt

Eisenhandlung Zülken Weilburg, Markt.

Aufruf!

In den Kriegsteilnehmer-Organisationen nimmt eine immer größere Zersplitterung und Verwirrung überhand. Es wird ersucht, auch in diese große vaterländische Sache wiederum das Parteien- und Klassenwesen hineinzutragen.

Der Bund Deutscher Kriegsteilnehmer und Kriegsgeschädigter e. V., München, ist die erste auf bürgerlicher Seite stehende Organisation, welche unter Ausschaltung aller politischen und berufsständigen Nebenabsichten unmittelbar aus Soldatenkreisen entstanden sowohl die Kriegsgeschädigten als die Kriegsteilnehmer des ganzen Reiches umfassen, deren wirtschaftliche aus dem Kriege erwachsene Interessen fördern und die Bande der Kameradschaft in einer die Klaffengegenstände überbrückenden Weise pflegen will.

Der Bund lädt alle bestehenden, mit Kriegsteilnehmerfragen sich befassenden Organisationen aller Art, insbesondere auch die Berufs- und Wirtschaftsvereinigungen ein, gemeinsam an der Lösung der Aufgabe zu arbeiten. Zunächst sollen überall im Reiche Ortsgruppen gegründet werden, der Aufbau von selbstständig arbeitender Landesverbänden für die einzelnen Bundesstaaten ist im Gange. Alle jene, welche gewillt sind, an dieser Aufgabe mitzuwirken, werden um Angabe ihrer Adresse an die Geschäftsstelle des Bundes (München, Weinstraße 27) gebeten.

Jede Zersplitterung schadet der Sache. Es darf mit dem Bau der Organisation nicht zugewartet werden bis zum Friedensschluß, die Krieger sollen das Haus bestellt finden, wenn sie mit fliegenden Fahnen heimkehren.

v. Gatter (M. d. R., Alb.), Fehrenbach (M. d. R., J.), Frommer (M. d. R., Konf.), Jell (M. d. R., J.), Kohnmann (M. d. R., J.), Meyer-Verford (M.), Dr. Müller-Meinungen (M. d. R., J.-Sp.), Scheef (M. d. R., J.-Sp.), Dr. Werner-Wiehn (M. d. R., D.-J.), Dr. Wildgrube (M. d. R., Konf.)

Verkaufe morgen früh bei Herrn Metzgermeister Gbert eine Sendung

echt Hannoveraner Ferkel.

Wilhelm Reuser.

Roh-Kaffee

empfiehlt

Wilhelm Baurhenn.

Oeffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg. (Landwirtschaftsschule.)

Voraussichtliche Witterung für Donnerstag, 6. Juni.

Vielsch heiter, meist trocken, Tageswärme nur langsam ansteigend.

Empfehle:

Ja Tassen, Ise u. in Gläsern.

R. A. Seife und Seifenpulver,

— markenreines Waschpulver. —

Tropfenstärke und Stärke-Ersatz.

— Kinder-Ausfäcke. —

1a Einlochgläser,

Ersatz-Gummiringe, alle Größen,

Einloch-Apparate,

— Gitter-Gläser. —

1. Weilburger Consumhaus.

R. Brehm.

Elektromonteur

sucht zwischen 1.—24. Juli

Beschäftigung.

Offerten an

G. Thielemann, Frankfurt a. M.

Geibiched, 16 Mon. alt zu verk.

Ed, Wörfelder Landstr. 43 p. bei Paul Bodler Langhe.

Deutscher Schäferhund

(Hündin) preiswert zu verkaufen.

Zu erfr. i. d. Geschäftsst.

Mehrere

Maninchen

verkauft sofort preiswert

Robert Weber, Sellers.

Ein fast neuer

Haspelheuwender

zu verkaufen.

Wo sagt die Geschäftsstelle.

Sprunglöh. Simmentaler

Zuchtbülle,

G. Thielemann, Frankfurt a. M.

Geibiched, 16 Mon. alt zu verk.

Ed, Wörfelder Landstr. 43 p. bei Paul Bodler Langhe.